

Marktgemeinde Gresten
pol. Bezirk Scheibbs, NO.

Grestner NACHRICHTEN

An einen Haushalt

Ämtliche Nachrichten

Zugestellt durch *POST.at*

49. Jahrgang

Dezember 2014

09/2014



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit,
Glück und Erfolg im neuen Jahr!*



Ärzte- u. Apothekendienst Wochenend- & Feiertagsdienst

MONAT DIENSTHABENDER ARZT APOTHEKE

Dezember 2014

20. u. 21.	Dr. Nikou Syrus	Gaming
24.	Dr. Lindner Barbara	Scheibbs
25.	Dr. Lindner Barbara	Purgstall
26.	Dr. Lindner Barbara	Gaming
27. u. 28.	Dr. Reiter Claudia	Steinakirchen
31.	Dr. Nikou Syrus	Purgstall

Jänner 2015

1.	Dr. Nikou Syrus	Gaming
3. u. 4.	MR Dr. Kammerer Wolfgang ...	Gresten
6.	Dr. Nikou Syrus	Purgstall
10. u. 11.	Dr. Lindner Barbara	Scheibbs
17. u. 18.	Dr. Reiter Claudia	Purgstall
24. u. 25.	Dr. Nikou Syrus	Gaming
31.	MR Dr. Kammerer Wolfgang ...	Steinakirchen

Februar 2015

1.	MR Dr. Kammerer Wolfgang ...	Steinakirchen
7. u. 8.	Dr. Lindner Barbara	Gresten
14. u. 15.	Dr. Reiter Claudia	Scheibbs
21. u. 22.	Dr. Nikou Syrus	Purgstall
28.	MR Dr. Kammerer Wolfgang ...	Gaming

Änderungen vorbehalten. Zur INFO: Die aktuellen Dienstpläne sind im Internet abrufbar: www.arztdienst.at → Patienten-Info → Wochenend-Dienst;

www.apotheker.or.at → Nacht- u. Notdienstapotheken

Telefonnummern:

MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gresten.....	07487/2440
Dr. Nikou Syrus	Gresten.....	07487/2680
Dr. Reiter Claudia	Gaming.....	07485/98400
Dr. Lindner Barbara	Gaming.....	07480/20078
Facharztpraxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
Dr. Wohleser-Nikou Johanna, Wahlärztin aller Kassen	Gresten.....	0660/3585102

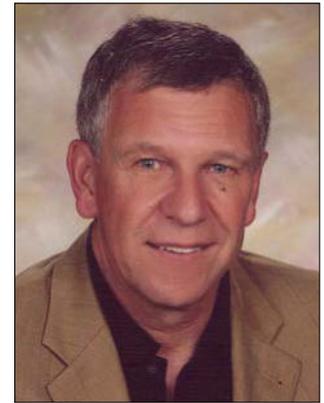
Apotheke GRESTEN	07487/2673
Apotheke PURGSTALL	07489/2874
Apotheke SCHEIBBS	07482/42228
Apotheke GAMING	07485/97224
Apotheke STEINAKIRCHEN	07488/71616

Aus dem Inhalt

Thema	Seite(n)
KURZ NOTIERT!.....	3 - 6
Ärzte- u. Apothekendienst	2
Bürgermeister	2-3
Impressum.....	3
Gemeindeamt.....	3 - 7
Gratulationen	7
Jahresrückblick.....	8
Kultur	9
Bücherei/Sauna	10
Müllkalender	11 - 14
Wahl	16
Naturfreunde	7, 17
GWG	20
Seitenblicke	24
Inserate	7, 10, 18 - 23

Geschätzte Grestnerinnen und Grestner,
werte MitbürgerInnen!

Eine erfolgreiche Gemeinderatsperiode für unsere Kommune neigt sich dem Ende. Am 25. Jänner 2015 wird mit der Neuwahl des Gemeinderates wieder eine neue Periode eingeläutet. Noch selten wurde so zahlreich und vielfältig wie in den letzten 5 Jahren in die Infrastruktur und Lebensqualität unserer Gemeinde investiert.



Ein bisschen stolz auf unser Gresten dürfen wir alle gemeinsam durchaus sein:

Es geht etwas weiter in unserer Gemeinde! Gemeinsam mit unserer Bevölkerung wurde einiges zustande gebracht. Durch unsere gemeinsame Arbeit hat sich Gresten zu einer vielbeachteten Gemeinde entwickelt:

- Gresten bietet als dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzgemeinde Vielfalt auf hohem Niveau.
- Neben einer guten Infrastruktur kann sich Gresten auch über eine vielfältige und aktive Vereinslandschaft freuen.
- Gresten ist kulturell äußerst aktiv und auch die Leistungen der GrestnerInnen auf diesem Gebiet können sich sehen lassen.
- Gresten zeigt in vielen Bereichen hohe Umweltverantwortung und vor allem die eingeleiteten Hochwasserschutzmaßnahmen haben Priorität.
- Gresten ist weiterhin beliebt als Wohngemeinde und präsentiert sich als Zukunftsgemeinde für alle Generationen.
- Die Gemeindegebühren dürfen durchaus als „maßvoll“ bezeichnet werden und liegen nach wie vor unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.
- Unsere gut ausgestatteten Bildungseinrichtungen arbeiten zukunftsorientiert und genießen in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Jugend und Bildung verdienen Beachtung.

Gresten wirtschaftet vorbildlich – die Finanzen stimmen!

- Die Marktgemeinde Gresten schaffte es 2014 unter die Top 10 aller österreichischen Gemeinden mit der höchsten Bonität – Top 2 in NÖ.
- Die Marktgemeinde Gresten darf auch am Ende dieser Gemeinderatsperiode als schuldenfreie Gemeinde bezeichnet werden (Rücklagenstand ist höher als der Schuldenstand).

Gresten ist „gut aufgestellt“ – unsere Gemeinde kann investieren!

Unsere Situation gibt durchaus auch Perspektiven für die Zukunft. Die Marktgemeinde Gresten sollte auch in den kommenden Jahren über jene Geldmittel verfügen, um das den Gemeinden eingeräumte Selbstgestaltungsrecht aktiv nutzen zu können.

Die verantwortungsvolle Budgetpolitik der letzten Jahre in der Grestner Gemeindestube und eine gewisse Rücklagenbildung in guten Zeiten dürfte sich in den kommenden Jahren als sehr hilfreich für unsere Gemeinde erweisen. Auch die gewohnten Leistungen wie Förderungen und Unterstützungen seitens der Gemeinde dürfen erwartet werden.

Rückblick 2014

Auch das zu Ende gehende Jahr 2014 war für die Marktgemeinde Gresten ein ereignisreiches, arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr. Der angeschlossene Bilderrückblick möge das exemplarisch in Erinnerung rufen.



Ein aufrichtiges DANKESCHÖN!

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und all jenen Personen in- und außerhalb der Gemeinde, Unternehmungen, Vereinen, Institutionen, Behörden und Ämtern, die um die positive Weiterentwicklung unserer Kommune bemüht waren, ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank an die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Gresten ausdrücken, die täglich in Kontakt zu den Bürgern stehen und die ständig wachsenden Aufgaben zufriedenstellend und engagiert erledigen.

Die Arbeit im Gemeinderat war in der auslaufenden Gemeinderatsperiode gekennzeichnet von weitgehender Zusammenarbeit und Konfliktfreiheit. Mein Dank gilt daher allen im Gemeinderat wirkenden Fraktionen, insbesondere meinen engsten Mitarbeitern im Gemeindevorstand.

Die anstehenden Aufgaben verlangen weiterhin ein Miteinander von uns allen, die wir in der Gemeinde tätig sind und Verantwortung tragen. Dieses Miteinander soll uns weiterhin ein Vorbild sein im täglichen Bemühen um die Interessen unserer lebenswerten Heimatgemeinde und ihrer BürgerInnen. Abschließend möchte ich mich für das vielfach entgegengebrachte Verständnis gegenüber der Gemeindeverwaltung bedanken und Ihnen meine Weihnachtswünsche entbieten.

Wünsche zum Jahreswechsel

Namens des Gemeinderates und vor allem persönlich wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten. Für das kommende Jahr viel Erfolg, aber vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr

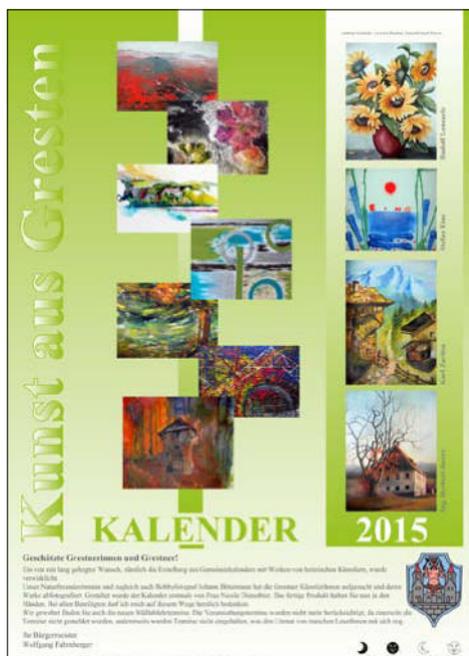
Bürgermeister

Wolfgang Fahrnberger



Gemeindekalender 2015

Die von Bgm. Fahrnberger bereits 2004 angeregte Herausgabe eines Gemeindekalenders geht damit schon in das 11. Bestandsjahr. Nach wie vor erfreut sich der Gemeindekalender hoher Beliebtheit. Bgm. Fahrnberger: „Ich freue mich, dass auch heuer wieder ein toller Gemeindekalender überreicht werden kann und es gelungen ist, meine Anregung für einen Grestner Künstlerkalender zu verwirklichen. Mein Dank gilt vor allem allen KünstlernInnen für die Zurverfügungstellung Ihrer Werke und besonders Johann Bittermann für die vorbildliche Koordination.“



KURZ NOTIERT

INFOS, Termine & Beschlüsse

Müllkalender 2015

In der Mitte dieser Gemeindezeitung eingelegt, finden Sie den neuen Müllkalender für das Jahr 2015. Bitte entnehmen, bzw. bewahren Sie diesen Kalender mit den Abfuhrterminen das ganze Jahr auf!

Christbaumsingen

Wie bereits in den Vorjahren bestens bewährt, findet auch heuer das Christbaumsingen am 23. Dezember um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche statt. Alle Sangesfreudigen sind wieder herzlich eingeladen, mitzumachen. Wir freuen uns auf ein gemeinsames stimmungsvolles Fest!

Licht von Bethlehem

Die Pferdefreunde und der URC Eisenwurzen verteilen am 24. Dezember wieder das Licht von Bethlehem.

Beginn um 13:30 Uhr - am Kirchenplatz/Rathausplatz.

Christbaumspende

Ein wunderschöner Weihnachtsbaum zielt heuer wieder den Grestner Rathausplatz. Auf diesem Wege wollen wir uns beim Spender, der Seefried'schen Forstverwaltung, sehr herzlich bedanken!

Jahreskalender 2015

Aus logistischen Gründen erhalten Sie auch dieses Jahr den Gemeindekalender 2015 in Form einer eigenen Postausendung.

Veranstaltungen im Internet eintragen

Die Vereinsverantwortlichen werden hiermit nochmals ersucht, die bereits feststehenden Veranstaltungen für 2015 via Homepage (www.gresten.gv.at, siehe „Veranstaltungen“) in den Veranstaltungskalender der Gemeinde einzutragen.

Abgabemöglichkeiten

Strauch- & Baumschnitt

Bei der FWG-Fernwärmeversorgung Gresten - jeden letzten Samstag im Monat v. 09 - 12 Uhr (nur von März bis Oktober).

NÖli - Altspeiseöl

Im Bauhof/Mariahilfstraße, jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 - 16 Uhr.

Die Übernahmetermine sind einzuhalten!

Tierkörperbeseitigung

Tote Heim- u. Wildtiere, tierische Abfälle v. Haushalten; öffentlich zugängliche Container beim Bauhof.

Impressum & Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

- Medieninhaber: Marktgemeinde Gresten, 3264 Gresten, Badgasse 1, Tel.: 07487/2310-17; E-Mail: presse@gresten-markt.at
 - Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Wolfgang Fahrnberger, Reinhold Kefer
 - Auflage: 1100 Stk., Layout: Reinhold Kefer
Druck: Atlas Druck GmbH, 2203 Großlebersdorf
 - Auftritt im Internet: www.gresten.gv.at/ Gemeindeinformationen
 - Aufgabe der „Grestner NACHRICHTEN“ und der „Grestner INFORMATIONEN“:
Die Information der Gemeindebürger über das Geschehen in der Kommunalpolitik gem. § 38 der NÖ. Gemeindeordnung.
- Fotos: Gemeindearchiv, Herbert Haselsteiner, Josef Heigl od. von Vereinen, Betrieben zVg.

Wozu Inserate?

Die Amtlichen Nachrichten werden jedem Haushalt zugestellt! Das heißt: In der Marktgemeinde Gresten bekommen alle 1000 Haushalte diese Zeitung, weitere 50 Zeitungen werden per Anschrift versendet, also um 300 Haushalte mehr als bei normalen Postwurfsendungen! Außerdem ist die Zeitung im Internet nachzulesen.



KURZ NOTIERT

INFOS, Termine & Beschlüsse

Jagdrecht

Der Verteilungsplan liegt noch bis zum 30. Dezember 2014 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Auszahlung erfolgt von 2. bis 30. Jänner 2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten. Anteile, die während dieser Zeit nicht behoben werden, können vom 1. Februar bis 30. Juni 2015 beim Jagdausschussobmann abgeholt werden.

Heizkostenzuschuss

Für sozial bedürftige NÖ BürgerInnen kann im Gemeindeamt ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 pro Haushalt beantragt werden.

Diverse Förderungen

- Für die Durchführung der Ortsschi- und -snowboardmeisterschaften erhalten die Naturfreunde Gresten einen Betrag von € 1.200,00.
- Für durchgeführte Platzsanierungsarbeiten erhält der SC Welser Profile Raiba Gresten-Reinsberg einen Zuschuss von € 2.500,00.
- Auf Grund des 30-jährigen Jubiläums des Silvesterlaufes erhalten die Naturfreunde einen einmaligen Beitrag von € 3.000,00.
- Die Pferdefreunde Gresten (Kroißbach) erhalten für die bereits erfolgte Sanierung des Reitplatzes einen Beitrag von € 300,00.
- Dem Ansuchen der Eisenwurzten Hammerherren- und Goldhaubengruppe, um € 250,00 zwecks Vereinsförderung (Ankauf v. Trachten für die Kinder & Jugendlichen), wurde stattgegeben.
- Die Bergrettung erhält zur Finanzierung eines Fahrzeuges einen einmaligen Betrag von € 1.000,00.

Christbaumentorgung

Die Fernwärmegenossenschaft hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, zu den Betriebszeiten (werktags) die Christbäume zu übernehmen. Die Bäume müssen wie üblich frei von Schmuck, Lametta, Häkchen, Engelshaar und sonstigem Behang sein.

Die Betriebszeiten sind: Mo – Do 08:00 -16:00 Uhr, Fr 08:00–11:00 Uhr. Bitte diese Zeiten unbedingt einhalten – das Gelände wird Videoüberwacht!

Gresten bleibt trotz einer Großinvestition (Kläranlage) eine schuldenfreie Gemeinde

Eckdaten zum Voranschlag 2015

Unter dem Vorzeichen von schlechter werdenden Wirtschaftsprognosen, (Wachstumsrate, Arbeitslosenrate...) fanden Anfang November die von der Abt. Gemeinden durchgeführten Voranschlagsberatungen für das Budget 2015 statt. Diese Serviceleistung wurde auch von der Marktgemeinde Gresten in Anspruch genommen.

Dabei wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

Sowohl bei den Ertragsanteilen (Haupteinnahme der Gemeinde) als auch bei den Steuereinnahmen ist von einer Steigerung von 2 % auszugehen.

Die landesweite Steigerung bei der Sozialhilfeumlage für die Jahre 2015 und 2016 wurde mit je 3,5 % vereinbart.

Die NÖKAS-Umlage (Krankenanstaltenbeitrag) wurde für das Jahr 2015 mit 4,5 % festgelegt.

Bei der Jugendwohlfahrtsumlage wurden jährliche Steigerungen von je 5,5 % für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt.

Bei den Lohnkosten ist im Jahr 2015 von einer Steigerung von rund 2 % auszugehen. Wie aus den Zahlen ersichtlich, hinken die Einnahmen den Ausgaben teilweise hinten nach. Trotz allem wurden für die Gemeinden im Jahr 2015 Rahmenbedingungen geschaffen, die ihnen in den Gesetzen zugewiesenen Kernaufgaben zu erfüllen.

Bei den Ermessensausgaben wird jedoch eine Orientierung am zukünftigen Steueraufkommen vorgenommen werden müssen.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nun der Voranschlag für 2015 einstimmig beschlossen. In Zahlen ausgedrückt stehen folgende Beträge zu Buche: Ordentl. Haushalt: € 3.844.100,00; außerordentl. Haushalt: € 3.342.000,00. Das ergibt ein Gesamtbudget von € 7.186.100,00. Erwähnenswert: Das „Jugendbudget“ wurde erhöht und ist gedacht für Initiativen des Jugendausschusses oder auch Eigeninitiativen der Grestner Jugend.

Nach Vorstellung des Bürgermeisters könnte auch der Vereinsraum in der KUSCH für organisierte Jugendinitiativen genutzt werden.

Die Rücklagenbeträge lauten zu Beginn des Haushalt (HH)- Jahres: € 3.529.800,00; am Ende des HH-Jahres: € 2.231.200,00.

Die Schulden sind zu Beginn des HH-Jahres mit € 1.103.200,00 (davon über den Gebührenhaushalt gedeckt € 929.100,00) und am Ende des HH-Jahres mit € 1.990.900,00 (davon wieder über den Gebührenhaushalt gedeckt € 1.848.500,00) veranschlagt. Defakto sind die Rücklagenwerte höher als die aufgenommenen Darlehen!

Tourismusabgaben reduzieren sich

Der Antrag der Marktgemeinde Gresten auf außerordentliche Abstufung von Ortsklasse I in Ortsklasse II wurde von der NÖ Landesregierung genehmigt. Das bedeutet, dass die Beherbergungsbetriebe ab 01.01.2015 eine reduzierte Nächtigungstaxe von € 1,00 einzuheben haben, und dass sich die Interessentenbeiträge der Gewerbetreibenden reduzieren. Für die Gemeinde sind das jährliche Mindereinnahmen in der Höhe von rd. € 10.000,00. Gesonderte Information an alle Betroffenen wird zeitgerecht postalisch ausgesandt.





Die höchsten Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Euro:

Krankenanstaltenbeitrag	€ 492.600	Berufschülerhaltungsbeitrag	€ 50.400
Sozialhilfebeiträge	€ 351.000	Kulturpflege	€ 46.000
Zuführung an den aoHH	€ 230.000	Musikschulbeitrag der Gemeinde	€ 39.100
Schulumlagen	€ 198.300	Jugendwohlfahrtsumlage	€ 39.100
Kindergarten	€ 135.500	Kulturschmiede (Abgang)	€ 34.200
Schwimmbad (Abgang)	€ 76.800	Gewerbeförderungen	€ 31.800
Winterdienst	€ 60.000	Beiträge an Hilfsorganisationen (z.B. Rotes Kreuz, Caritas, usw.)	€ 31.000
Öffentliche Beleuchtung	€ 50.500	Sportförderungen	€ 26.000

Die wichtigsten Einnahmen:

Ertragsanteile u. gem. Bundesabgaben	€ 1.380.300
Kommunalsteuer	€ 1.004.000
Grundsteuer	€ 184.300
Aufschließungsabgaben	€ 30.000
Gebrauchsabgaben	€ 22.500
Tourismusabgaben	€ 22.000



Die wichtigsten Schwerpunkte im aoHH:

Kläranlagensanierung	€ 2.500.000
Straßenbau u. -sanierungen, Straßenbeleuchtungsanierung	€ 390.000
Wasserversorgung (u.a. Hochbehälter Hoderberg)	€ 260.000
Hochwasserschutzmaßnahmen	€ 160.000

Unterstützung für Projekte der GWG

Im Budget für 2015 sind € 5.000,00 zur Unterstützung und Förderung der Lehrlingsoffensive der GWG vorgesehen, sowie einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 8.000,00 für die Errichtung einer Stätte mit Wirtschaftssymbolen (Zunftbaumersatz).

Gehsteigerrichtungen in der Gaminger Straße abgeschlossen

Ebenfalls etwas verzögert wurden Ende November die Arbeiten für die Gehsteigerrichtungen in der Gaminger Straße von der Straßenmeisterei Gaming abgeschlossen. Bgm. Fahrnberger bedankte sich im Rahmen einer kleinen Jause im Bauhof bei den ausführenden Arbeitern.



Foto: R. Kefer



Foto: R. Kefer

oben: Bgm. Fahrnberger lud die Mitarbeiter der Straßenmeisterei zu einer Jause in den Bauhof ein.

links: Die Bewohner in der Gamingerstraße sind über den neu errichteten Gehsteig sehr erfreut.

KURZ NOTIERT

INFOS, Termine & Beschlüsse

In eigener Sache

Wir bitten Sie, etwaige inhaltliche, stilistische oder Rechtschreibfehler zu entschuldigen, die trotz mehrmaligem Korrekturlesen übersehen wurden!

Verlängerung Vertrag Badbuffet

Der Gemeinderat verlängerte mit dem bisherigen Pächter des Badbuffets, Herrn Karl Mayrhofer, den Pachtvertrag um eine Saison mit automatischer Verlängerungsoption bis September 2016.

Anschaffung Winterdienstgerät

Als Ersatz für die alte und oft schadhafte Schneefräse, mit der bisher die Wege und Gehsteige geräumt wurden, soll ein Kabinenfahrzeug mit entsprechendem Zubehör (Schneefräse, Räumschild, Salzstreuer) angeschafft werden. Das Gesamtbudget beläuft sich auf rd. € 60.000,00.



Foto: Symbolfoto

Die Arbeiten wurden ja dankenswerterweise von der Straßenbauabteilung des Landes übernommen.

Für die Material- und Grundkosten muss die Marktgemeinde Gresten aufkommen. Etwa eine Viertelmillion Euro werden die Materialkosten für die Gehsteigerrichtungen (heuer und im Vorjahr) ausmachen.

Bgm. Fahrnberger: „Ein nicht unwesentlicher, aber wie ich meine gut angelegter Beitrag im Sinne der Verkehrssicherheit. Damit kann Gresten fast lückenlos auch im Freiland einen verkehrssicheren Gehweg anbieten. Herzlichen Dank allen, die in irgendeiner Form am Zustandekommen dieses nicht einfachen Projektes beteiligt waren.“



KURZ NOTIERT INFOS, Termine & Beschlüsse

Sommerkultur 2015

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fortführung der bisher bewährten Sommerkulturveranstaltungen im Gastgarten des Café Pöchhacker.

Fahrsicherheitstraining ÖAMTC

Das Jugendbudget wurde um € 1.000,00 für die Absolvierung von Fahrsicherheitstrainings aufgestockt. Jugendliche – bis zum einschl. 25. Lebensjahr – können um einen Förderbeitrag zum „Fahrsicherheitstraining beim ÖAMTC“ am Gemeindeamt ansuchen. Gefördert werden max. 50% der Kosten. Der Gesamtförderbetrag ist vorerst mit € 1.000,00 gedeckelt.

Brückensanierungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. „Büro Perz-hydrostat“ mit der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten, der Bauaufsicht sowie der Tonnagen-Berechnung der „Gneißbrücke“ und der Brücke über den Kroißbach zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen rd. € 20.000,00. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, dass das „Büro Perzplan“ die Planung und Erstellung der wasserrechtl. Einreichunterlagen für den Steg „Forellenweg“ durchführen soll. Die Kosten belaufen sich auf rund € 5.000,00.

Sanierung der Kläranlage

Die Marktgemeinde Gresten investiert 2015 rund 2,5 Mio. Euro in die vorgeschriebene Sanierung mit Anpassung an den Stand der Technik. Die Gemeinde investiert hiermit in eine nachhaltige und zukunftssichere Abwasserbeseitigungsanlage.

Aufgrund des hohen Rücklagenkapitales für dieses Projekt, werden die uns vorgeschriebenen Gebührenerhöhungen im Bereich Abwasserbeseitigung eher moderat ausfallen.



Foto: R. Kefer

Die Kläranlage wird um € 2,5 Mio. umgebaut!

Rathausparkplätze vor Fertigstellung

Etwas verspätet durch leichte Verzögerungen im Ablauf mit der beauftragten und ausführenden Baufirma sollen die Parkflächen in der Badgasse noch heuer den Benutzern befestigt und asphaltiert zur Verfügung stehen.

Die Asphaltierungsarbeiten am Rathausplatz wurden bereits abgeschlossen.



Foto: R. Kefer

Zusätzlicher Parkraum im Ortszentrum

Bgm. Fahrnberger stieß bei den Grundeigentümern (Fam. Kraml) auf großes Entgegenkommen

Auf Initiative von Bgm. Fahrnberger kam es zu erfolgreichen Verhandlungen mit Familie Kraml bezüglich Anmietung eines Grundstücksteiles (bis auf Widerruf der Grundeigentümer) durch die Gemeinde. Genutzt soll das Grundstück als Parkfläche (etwa 20 Stellplätze) werden. Die Mietvereinbarung ist in Ausarbeitung. Die Gemeinde übernimmt die Haftung für die Parkflächen und wird mit bescheidenem Aufwand den Gehsteig für eine zweite Fahrspur (Einfahrt/Ausfahrt) absträgen. Weiters wird eine zusätzliche Beleuchtung installiert und der Winterdienst übernommen. Die erforderlichen Investitionen und der Mietbeitrag werden im Budget 2015 berücksichtigt. Zu einer geordneten Nutzung soll es mit Jahresbeginn kommen.



Foto: I. Plank

Oben: Arbeiteten gemeinsam einen Benützungsvertrag aus: Bgm. Fahrnberger und Grundbesitzer Leopold Kraml.
Unten: Der zentral gelegene Platz soll für Parkmöglichkeiten verwendet werden.



Foto: R. Kefer

Sanierung des Hochbehälters Hoderberg

Der schon lange für die Wasserversorgung der Grestner Bevölkerung im Einsatz stehende Hochbehälter am Hoderberg ist sanierungsbedürftig und soll

nun im Jahr 2015 generalüberholt werden. Die Fa. IKW (Amstetten) wurde mit der Planung und Bauaufsicht der nötigen Arbeiten beauftragt.

Gestaltung der Friedhofgasse

Die Gestaltung der Friedhofgasse als „Weg des Friedens“ wird im Frühjahr 2015 in Angriff genommen.

Die Wünsche des Pfarrgemeinderates werden noch mit der Planung abgestimmt.

LED-Strassenbeleuchtung

2015 soll damit begonnen werden, in einigen Abschnitten unsere Straßenbeleuchtung zukunftsfähig zu machen. Wir wollen damit einen weiteren Schritt in Richtung energieautarke Gemeinde setzen.



Verzögerung bei Schönauerbrücke



Foto: H. Haselsteiner

Leider sind einige Umstände (verspätete Verlegung Telekommokabel, keine Schalungsmöglichkeit bei hohem Wasserstand, etc.) eingetroffen, dass die Schönauerbrücke nicht wie geplant bis Weihnachten fertig gebaut werden kann. Die Gemeinde bemüht sich, eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger zu installieren. Die Abteilung Wasserbau plant, die Brücke im Februar 2015 fertigzustellen.

Einige Umstände verzögern leider die Fertigstellung der Schönauerbrücke. Trotz allem ist die Abteilung Wasserbau bemüht, das Bauwerk so schnell als möglich fertig zu stellen.

Sie suchen noch ein **Weihnachtsgeschenk**

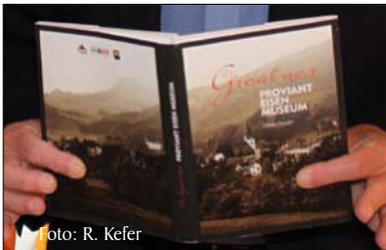


Foto: R. Kefer

für Heimatkunde-Interessierte? Schenken Sie einen Museumskatalog! – erhältlich am Gemeindeamt zum Preis von € 21,50.



Alles erdenklich Gute!

85. Geburtstag:
Beck Margarete
Zellhofer Adele
Graschopf Walter

90. Geburtstag:
Enigl Hermine

95. Geburtstag:
Seefried Gabrielle
Borbath-Vanko Eleonore

Goldene Hochzeit:
Scharner Selma & Siegfried
Scheibbner Waltraud & Johann

GRESTEN/GRESTEN-LAND SCHI- und SNOWBOARD MEISTERSCHAFTEN 2015 Riesentorlauf in 2 Durchgängen

SO, 1. März 2015

Lackenhof/distel piste ohne Zielstellhang • Start: 13.00 Uhr

Startberechtigt: Alle, die in Gresten/Gresten-Land wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines öffentlich zugänglichen Vereines sind.

Nennung: Nennlisten liegen auf den Gemeinden Gresten/Gresten-Land, SPARKASSE und RAIBA auf.

Nennung auch per Mail an august.scheinart@aon.at möglich. Startnummernausgabe ab 11.00 Uhr in der Fuchswaldhütte.

Familienwertung für alle, die in Gresten oder Gresten-Land ihren Wohnsitz haben!

Die Wertung gilt für Großeltern / Eltern mit Kinder / Enkelkinder.

Die besten drei Zeiten kommen in die Wertung, wobei mindestens eine weibliche Zeit in der Wertung sein muss.

Die Siegerehrung findet um 18.00 Uhr im GH Auer in Gresten statt.

KEIN STARTGELD!

€ 10,- Liftkartenzuschuss in bar für Kinder + jugendliche bei der Startnummernausgabe.
Gesponsert von den

GEMEINDEN GRESTEN/GRESTEN-LAND und den Grestner Banken



Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der Veranstalter, die **Gemeinden Gresten u. Gresten-Land** • Organisation: Naturfreunde Gresten



Pöchlarn Ybbsitz Gresten



Sponsor von 15 Geschenkkörben für Familienwertung!

Ein Frohes Fest und viel Glück im Neuen Jahr wünscht all Ihren Kunden das gesamte Team von Expert Allmer



EXPERT ALLMER GMBH, UNTERER MARKT 25, 3264 GRESTEN

Bezahlte Anzeige



Das war 2014 - ein Rückblick auf diverse Ereignisse



Foto: R. Kefer

Die Geehrten mit ihren Auszeichnungen bei der Festsitzung



Foto: R. Kefer

Anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums als Gemeindevandatar wurde Bgm. Fahrberger zum Pressegespräch geladen



Foto: H. Haselsteiner



Foto: I. Plank

Oben: „Stolz auf unser Dorf“ - mit dem Dorferneuerungslogo wurde zum „Kim hoam Fest“ geladen
Links: Beim Wienstromwerk wurde ein neuer Steg über die Erlauf errichtet



Foto: H. Haselsteiner

Die Gaminger-Straße wurde neu asphaltiert und zusätzlich ein Gehsteig errichtet



Foto: H. Haselsteiner

Im Oberen Markt wurden die Kastanienbäume neu gepflanzt



Foto: H. Haselsteiner

Links: Auch die Schulstraße erhielt einen neuen Straßenbelag



Foto: J. Heigl

Viele Gratulanten fanden sich zum 40-jährigem Pristerjubiläum von Pfarrer Sinhuber ein



Resümee und Vorschau auf die „Sommerkultur im Garten“

Obwohl sich der Sommer witterungsbedingt ja nicht von der besten Seite zeigte, die „Sommerkultur“-Veranstaltungen konnten jedoch alle bei schönstem Wetter im PÖ's Gastgarten abgehalten werden. Roland Düringer und die Comedy Hirten waren Publikumsmagneten. Bei Günther Lainer & Ernst Aigner, sowie Reinhard Panzenböck mit Band, konnten leider nicht so viele Besucher begrüßt werden, jedoch waren beide Veranstaltungen von ausgezeichnetem Können der Interpreten geprägt. Die Insider, die gekommen waren, genossen die Darbietungen.

Für den nächsten Sommer sind 3 Termine fixiert. Dabei das Duo „Gfrastsackl“, alias Mandana Nikou und Andreas Julius Fasching, als besonderer musikalischer Leckerbissen. Den Bereich „Kabarett“ decken einerseits Nina Blum mit Martin Oberhauser – „Sex und Reden“ – sowie die Akteure von „Echt guat“, mit Walter Kammerhofer und Kollegen, ab.

Fotos: zVg

Die bereits fixierten Termine:

1	Fr	19.06.2015	Nina Blum / Martin Oberhauser, Kabarett: „Sex und Reden“
2	Fr	03.07.2015	Kammerhofer u. Kollegen, Kabarett: Das Beste aus „Echt guat“
3	Fr	24.07.2015	Duo „Gfrastsackl“ / Nikou-Fasching, Musik



Verein KULTURSCHMIEDE GRESTEN präsentiert

Samstag, 07.03.2015 | 20:00 Uhr
CHRISTOPH SPÖRK Ebenholz

Christoph Spörk, ehemaliger Global Kryner, brilliert in seinem Soloprogramm nicht nur musikalisch auf seiner Klarinette, sondern versteht es auch, in humorvoller Weise gesellschaftskritisch zu unterhalten.
 Eintritt: Erw. VVK: € 16,- AK: € 19,- Jugend: € 7,- Kinder: € 5,-*

Samstag, 28.03.2015 | 20:00 Uhr
MORE MOST MUSIC
 Volxmusik aus'm Mostviertel

Sechs leidenschaftliche junge Musiker interpretieren altes Mostviertler Liedgut neu. Eine interessante Mischung aus Reggae, Rock und Volksmusik.
 Eintritt: Erw. VVK: € 13,- AK: € 16,- Jugend: € 7,- Kinder: € 5,-*

Samstag, 09.05.2015 | 20:00 Uhr
FRAUEN KOMPOTT

Sechs Weinviertlerinnen gestalten eine launige musikalische Therapiesitzung, in der sie die Probleme des Alltags und die Männerwelt liebevoll aufs Korn nehmen, aber auch die typischen weiblichen Verhaltensmuster.
 Eintritt: Erw. VVK: € 13,- AK: € 16,- Jugend: € 7,- Kinder: € 5,-*

Freitag, 25.09.2015 | 20:00 Uhr
KLAUS ECKEL
 Weltwunder Reloaded

Hintergründe zum österreichischen Alltag, phantasievoller Spott und kuriose Gedanken sind die Eck(e)lpeiler seines neuesten Kabarettprogrammes.
 Eintritt: Erw. VVK: € 16,- AK: € 19,- Jugend: € 7,- Kinder: € 5,-*

Samstag, 24.10.2015 | 20:00 Uhr
5/8ERL IN EHR'N
 Wiener Soul

Die Wiener Formation erschafft eine Spiegelung von sich selbst und dem Land, in dem wir zu Hause sind, Österreich. Ein sanftes Lied, ein wilder Ritt, ein melancholischer Walzer, ein gefühlvoller Sommerabend,...
 Eintritt: Erw. VVK: € 16,- AK: € 19,- Schüler: € 7,-

Samstag, 12.12.2015 | 20:00 Uhr
DIE VIERKANTER
 Es wird scho glei pumpern

Die etwas andere Herbergssuche, mit der Gruppe **ohRRASSMUS** als Special Guests. Ein vorweihnachtliches Vergnügen ist garantiert!
 Eintritt: Erw. VVK: € 16,- AK: € 19,- Jugend: € 7,- Kinder: € 5,-*

* Kinder bis 14 Jahre / Jugend bis 24 Jahre

Kartenvorbestellungen:
 Gemeindeamt Gresten, Tel.: 07487/2310-15, E-Mail: kartenbestellung@gresten-markt.at
 oder Karl Simader, Tel.: 0650/2202619, E-Mail: karl.simader@aon.at

KULTURSCHMIEDE GRESTEN

ABO Kulturkarte
 6 Veranstaltungen
 € 77,-

Radio Arabella

KULTUR NIEDERÖSTERREICH
 Gefördert durch das Land NÖ



Lesen ist „IN“

Im Oktober haben sich auf Initiative von Martina Kindtner und Jutta Hartl einige Damen und Herren zu einem „Literaturkreis“ zusammengefunden und halten jeden 3. Donnerstag im Monat – ab 19 Uhr – in der Gemeindebücherei eine Lesung ab, die im Anschluss besprochen wird. Im Dezember findet ausnahmsweise schon am Mittwoch, dem 17., die Lesung statt. Zeitgemäß wird Weihnachtsliteratur vorgetragen. Die sehr illustre Runde an Personen freut sich auf weitere Teilnehmer.

Einladung

zum

Grestner
Literatur
Kreis

am Mittw. 17. Dez. um 19:00 Uhr
in der Grestner Bücherei
(Gemeindeamt)

- Jeden 3. Donnerstag im Monat
- Lesung von diverser Literatur – Bücher, Gedichte, Zeitungsartikel
- offener Diskussionskreis
- Freiwillige Referenten und Referentinnen werden für das nächste Treffen vereinbart

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Martina (0650-370 34 80) & Jutta (0654-640 700 5)

rechts: Eine „kleine aber feine“ Runde, die sich zusammengefunden hat. „Lesen ist wieder IN“. Interessenten sind herzlich willkommen!

Winterzeit ist Wellnesszeit

Jetzt ist sie wieder da, die nasse und kalte Zeit, nebelig und doch wunderschön, dem Rieseln des Schneefalls zuzuschauen. Prädestiniert sind dazu die großen Verglasungen in der Sauna. Relaxen und gleichzeitig die wohlige angenehme Wärme der verschiedenen Saunen in unserer Saunaoase zu genießen, bringt so manchen müden Körper wieder in Schwung. Zur Verfügung stehen: Finnische Sauna mit Platz für 20 Personen, kombinierte Bio- bzw. Infrarotsauna bzw. Dampfbad, beheizte Mosaiksteinchenbank im Erholungsraum, Sitznische

und großzügiger Aufenthaltsbereich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten Sauna:

Öffnungszeiten zur Winterzeit (v. Sept. bis Dez.): 18:00 bis 22:00 Uhr, **Ausnahme: Damensauna im Winter auch von 19:00 bis 23:00 Uhr!** Familientag am Samstag im Winter: 16:00 bis 20:00 Uhr **(an Feiertagen ist die Saunaoase geschlossen!)**

Infos unter:

www.gresten.gv.at od. Tel.: 07487/2310-0. Saunatelefon (erreichbar zu den Öffnungszeiten): 0676/840 90 44 20

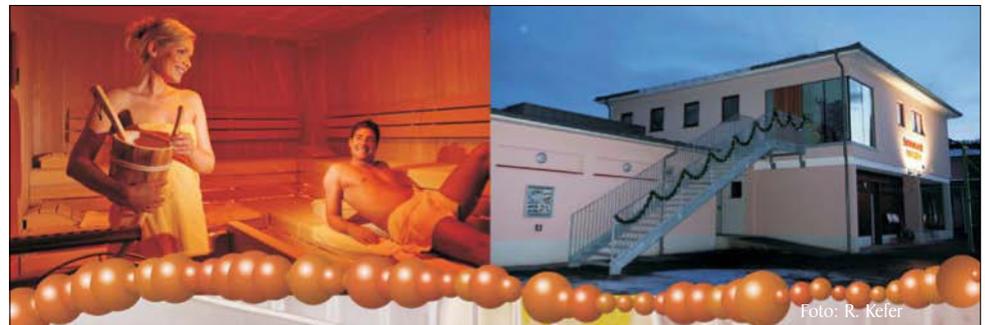


Foto: R. Kefer



Foto: R. Kefer

Der neue Fahrplan 2014/15

Der neue Bus-Fahrplan ist am Gemeindeamt erhältlich!

Winterzeit - Lesezeit

In der Gemeindebücherei gibt es wieder viele neue Bücher und DVDs zu entleihen.

Nützen Sie die Wintertage, um in der warmen Stube ein gutes Buch zu lesen.

Öffnungszeiten:

Dienstag:

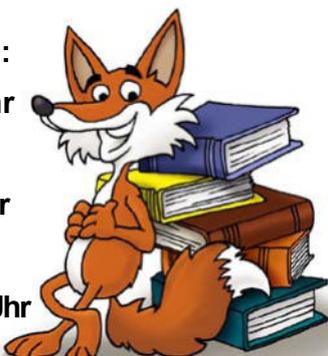
9 – 10 Uhr

und

17 – 18 Uhr

Freitag:

17 – 18:30 Uhr



WEI(h)NACHTEN

23. Dezember

bei den STUCKI's
mit **GRATIS** Punsch
und Keksen
ab 16:00 Uhr

ASX

Autohaus
STUCKENBERGER

3264 Gresten 07487/4044



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IM BEZIRK SCHEIBBS



Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall an der Erlauf
Tel.: 07489/30035 • Fax: 30035-5

gvuscheibbs@purgstall.at • www.umweltverbaende.at/scheibbs

UID-Nr.: ATU 16285909 • Personen GLN: 9008390020500 • Standort GLN: 9008390215272

Öffnungszeiten ASZ Purgstall: MO, DI, DO, FR von 08.00 - 14.00 Uhr

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Amtliche Mitteilung

Entsorgung und Verwertung Gasentladungslampen



Umweltgerechte Entsorgung
Alle Gasentladungslampen können gratis im Altstoffsammelzentrum, bei der Problemstoffsammlung oder in größeren Fachschäften abgegeben werden.

Über 90 % der künstlichen Beleuchtung in Europa wird durch Entladungslampen abgedeckt. Gasentladungslampen findet man in den unterschiedlichsten Formen. Es gibt folgende Gruppen:



Energiesparlampen sind mit ihrer langen Lebensdauer – bis zu 15.000 Stunden (FEEI, 2011) - und dem hohen Einsparungspotenzial ein äußerst rentables Produkt. Sie sparen bis zu 80% Energie!



LED-Lampen (lichtemittierende Dioden): Sie sind das Leuchtmittel der Zukunft und basieren auf einer Halbleiterverbindung. Sind zwar teurer in der Anschaffung, sparen dafür aber bis zu 80% Energie und zeichnen sich durch eine extrem lange Lebensdauer von bis zu 50.000 Stunden aus!



Leuchtstofflampen (stabförmig): Sie gehören zu den weltweit am häufigsten genutzten künstlichen Lichtquellen! Der wichtigste Grund dafür ist die hohe Wirtschaftlichkeit der Lampen: Sie produzieren viel Licht und verbrauchen gleichzeitig wenig Energie. Ihre Lebensdauer von bis zu 90.000 Stunden spricht für einen Einsatz sowohl im professionellen als auch im privaten Bereich.

Fotos: Osram

Alle Gasentladungslampen fallen unter die Bestimmungen der Elektroaltgeräteverordnung.



Nach dem Recycling bleiben folgende Stoffe übrig:
86,5 % Glas, 5 % Leuchtstoff, 7 % Metalle und 1,5 % Reststoffe (wie z.B. Gummi).
Foto (c): Tyrolux

Wertvolle Rohstoffe Gasentladungslampen bestehen vor allem aus den Outputfraktionen Glas, Aluminium (Endkappen) und quecksilberhaltigen Abfällen. Die quecksilberhaltigen Abfälle werden in Untertagedeponien abgelagert. Die Glas- und Aluminiumfraktionen können als wichtiger Rohstoff wieder verwendet werden. Dies ist energetisch weitaus günstiger als die Neugewinnung der Rohstoffe und stellt daher einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz dar.

Keine Lebensmittel im Abfall

werden weltweit Lebensmittel in den Müll geworfen. Die Verschwendung beginnt schon vor dem Verkauf! Überproduktion, geringe optische Mängel, neues Verpackungsdesign, fallende Marktpreise - es gibt viele Gründe, warum Lebensmittel gar nicht bis in die Geschäfte kommen, sondern schon bei einer der vielen Zwischenstationen davor aussortiert und weggeworfen werden. Oftmals ist den handelnden Personen gar nicht bewusst, welche Mengen zusammen kommen und somit verschwendet werden.

Das Problem der vielen Lebensmittelabfälle aus Haushalten liegt weder am Einkommen, noch an der Altersstruktur der Bewohner - Lebensmittel finden sich in den Mülltonnen aller Bevölkerungsschichten. Nur eine bewusste Planung vor dem Lebensmitteleinkauf kann dieser Entwicklung entgegenwirken. Pro Jahr und Haushalt werden bis zu EUR 300,00 an Lebensmittel über den Müll entsorgt.

Trotz Teuerungen, privater und globaler Finanzkrisen und dem damit verbundenen Druck, Kosten sparen zu müssen,



Klicken Sie sich rein!
mehr Infos rund um das Thema Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf www.umweltverbaende.at

Abholdienst

Gegen einen Unkostenbeitrag von EUR 11,00 (inkl. 10 min Ladezeit) ist die Abholung von Abfällen in Kleinmengen möglich. Übersteigt die Ladezeit 10 min, werden pro angefangener 10 min-Einheit EUR 11,00 verrechnet. Die Ladezeit einer zweiten Abholung im Jahr wird zur Gänze verrechnet. Kostenpflichtige Abfälle wie Reifen, Restmüll, div. Altholz, Eternit und Bauschutt werden zusätzlich verrechnet. Bitte beachten Sie die höheren Entsorgungspreise bei einer Abholung. Rufen Sie das **ABFALLEN** 07489-30035!

www.sogutwieNEU.at
ist eine Online-Börse-Datenbank zum Verkaufen/Tauschen/Verschenken von Gütern. Über diese Plattform können Sie einfach alte Güter, die zu schade für den Abfall sind, anbieten.





ABFAL 
074 89/300 35

MÜLLABFUHR 2015

Marktgemeinde Gresten

GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IM
BEZIRK SCHEIBBS
Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall an der Erlauf
Tel.: 0 74 89 / 30 035 • Fax.: 0 74 89 / 30 035-5
gvuscheibbs@purgstall.at • www.abfallverband.at/scheibbs



R2 P4 VP4 = Zusatztermine ! Gültig nur für Registrierte !

ABFAL **sammelzentrum: Mo, Di, Do, Fr von 8 - 14 Uhr !**

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
Do 1 Neujahr	So 1	So 1	Mi 1	Fr 1 Staatsfeiertag	Mo 1
Fr 2	Mo 2	Mo 2 P4P	Do 2 P4	Sa 2 18	Di 2 BIO/W
Sa 3 1	Di 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3
So 4	Mi 4	Mi 4	Sa 4 14	Mo 4	Do 4 Fronleichn.
Mo 5 P4P	Do 5 P4	Do 5	So 5 Osters.	Di 5	Fr 5 R2
Di 6 Hl. 3 König	Fr 6	Fr 6	Mo 6 Ostern.	Mi 6 BIO/W	Sa 6 23
Mi 7	Sa 7 6	Sa 7 10	Di 7	Do 7	So 7
Do 8	So 8	So 8	Mi 8 BIO/W	Fr 8 R2	Mo 8
Fr 9	Mo 9	Mo 9	Do 9	Sa 9 19	Di 9
Sa 10 2	Di 10	Di 10	Fr 10 R2	So 10	Mi 10 BIO
So 11	Mi 11 BIO	Mi 11 BIO	Sa 11 15	Mo 11	Do 11
Mo 12	Do 12	Do 12	So 12	Di 12 BIO	Fr 12
Di 13	Fr 13 R2	Fr 13 R2	Mo 13 SPERR	Mi 13	Sa 13 24
Mi 14 BIO	Sa 14 7	Sa 14 11	Di 14	Do 14 Christi Hf.	So 14
Do 15	So 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15 RM VP4
Fr 16 R2	Mo 16	Mo 16	Do 16	Sa 16 20	Di 16
Sa 17 3	Di 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17 BIO/W
So 18	Mi 18	Mi 18	Sa 18 16	Mo 18 VERP RM	Do 18
Mo 19	Do 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19
Di 20	Fr 20	Fr 20	Mo 20 STRAUCH RM VP4	Mi 20 BIO/W	Sa 20 25
Mi 21	Sa 21 8	Sa 21 12	Di 21	Do 21	So 21
Do 22	So 22	So 22	Mi 22 BIO/W	Fr 22	Mo 22 P4P
Fr 23	Mo 23 RM VP4	Mo 23 VERP RM	Do 23	Sa 23 21	Di 23
Sa 24 4	Di 24	Di 24	Fr 24 P4P	So 24 Pfgst.	Mi 24 BIO
So 25	Mi 25 BIO	Mi 25 BIO	Sa 25 17	Mo 25 Pfgstr.	Do 25
Mo 26 VERP RM	Do 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26
Di 27	Fr 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27 BIO	Sa 27 26
Mi 28 BIO	Sa 28 9	Sa 28 13	Di 28	Do 28 P4	So 28
Do 29		So 29	Mi 29	Fr 29 PRO/EAT	Mo 29
Fr 30		Mo 30	Do 30	Sa 30 22	Di 30
Sa 31 5		Di 31		So 31	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mi 1 BIO/W	Sa 1 31	Di 1	Do 1	So 1 Allerh.	Di 1
Do 2	So 2	Mi 2 BIO	Fr 2	Mo 2 VERP RM	Mi 2 BIO
Fr 3 R2	Mo 3	Do 3	Sa 3 40	Di 3	Do 3 P4P
Sa 4 27	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4 BIO	Fr 4
So 5	Mi 5 BIO	Sa 5 36	Mo 5 RM VP4	Do 5	Sa 5 49
Mo 6	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6	So 6
Di 7	Fr 7	Mo 7 VERP RM	Mi 7 BIO/W	Sa 7 45	Mo 7
Mi 8 BIO	Sa 8 32	Di 8	Do 8	So 8	Di 8 Maria Empf.
Do 9	So 9	Mi 9 BIO/W	Fr 9	Mo 9	Mi 9
Fr 10	Mo 10 RM VP4	Do 10	Sa 10 41	Di 10	Do 10
Sa 11 28	Di 11	Fr 11	So 11	Mi 11	Fr 11
So 12	Mi 12 BIO/W	Sa 12 37	Mo 12 P4P	Do 12 P4	Sa 12 50
Mo 13 VERP RM	Do 13	So 13	Di 13	Fr 13	So 13
Di 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14 BIO	Sa 14 46	Mo 14
Mi 15 BIO/W	Sa 15 Maria Hf.33	Di 15	Do 15	So 15	Di 15
Do 16	So 16	Mi 16 BIO	Fr 16	Mo 16	Mi 16 BIO
Fr 17	Mo 17 P4P	Do 17 P4	Sa 17 42	Di 17	Do 17
Sa 18 29	Di 18	Fr 18	So 18	Mi 18 BIO	Fr 18 R2
So 19	Mi 19 BIO	Sa 19 38	Mo 19	Do 19	Sa 19 51
Mo 20	Do 20	So 20	Di 20	Fr 20 R2	So 20
Di 21	Fr 21	Mo 21	Mi 21 BIO	Sa 21 47	Mo 21
Mi 22 BIO	Sa 22 34	Di 22	Do 22	So 22	Di 22
Do 23 P4	So 23	Mi 23 BIO/W	Fr 23 PRO/EAT R2	Mo 23	Mi 23 VERP
Fr 24	Mo 24	Do 24	Sa 24 43	Di 24	Do 24 ASZ geschl.
Sa 25 30	Di 25	Fr 25 R2	So 25	Mi 25	Fr 25 Christtag
So 26	Mi 26 BIO/W	Sa 26 39	Mo 26 Nationalfeiertag	Do 26	Sa 26 Stefanitag 52
Mo 27	Do 27	So 27	Di 27 STRAUCH	Fr 27	So 27
Di 28	Fr 28 R2	Mo 28	Mi 28	Sa 28 48	Mo 28 RM
Mi 29 BIO/W	Sa 29 35	Di 29	Do 29	So 29	Di 29 BIO
Do 30	So 30	Mi 30 BIO	Fr 30	Mo 30 RM VP4	Mi 30 53
Fr 31 R2	Mo 31		Sa 31 44		Do 31 ASZ geschl.

Behälter und Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 05.00 Uhr bereitstellen !

Sperrmüll-Möbelholz-Eisenschrott-Elektrogroßgeräte Entsorgung - Info zur Sperrmüllsammlung unter "Entsorgungshinweise und Tipps"!

ENTSORGUNGSHINWEISE UND TIPPS

ASZ = ~~Abfall~~ **sammelzentrum in Purgstall**

Petzelsdorfer Straße 35, ☎ 074 89/30035

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 14.00 Uhr
(PREISE INKL. 10 % MwSt.)



RM = Restmüll (vierwöchentlich) und R2 (zweiwöchentlich)

Nur nichtverwertbare Abfälle werden über die Restmülltonne entsorgt. Alt- und Problemstoffe müssen getrennt gesammelt werden, wofür jeweils eigene Behälter bzw. gesonderte Übernahmen angeboten werden. Bei kurzfristigem Mehranfall an Restmüll - Müll der in der Tonne bei geschlossenem Deckel nicht Platz findet - können Säcke am Gemeindeamt oder beim ASZ um EUR 3,30 à Stk. nachgekauft werden bzw. ist die Abgabe beim ASZ möglich (EUR 220,00 à Tonne).

BIO = Bioabfälle (im Sommer wöchentlich, ansonsten zweiwöchentlich)

Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung, wenn Sie nicht alle organischen Abfälle, wie etwa Knochen, verdorbene Lebensmittel, Speise- und Fleischreste (in Hygienepapier, Papierservietten oder Küchenrolle einwickeln) kompostieren möchten. Um unangenehme Geruchs- und Madenbildung zu reduzieren, sollten Sie die Bioabfälle mit Steinmehl, Düngekalk oder Holzasche bestreuen, die Biotonne an einem schattigen Platz aufstellen, nicht luftdicht verschließen und nach der Entleerung reinigen. Eine 120 l-Biotonne kostet jährlich EUR 68,13. Bei kurzfristigem Mehranfall erhalten Sie am Gemeindeamt oder beim ASZ Laubsammelsäcke zum Preis von EUR 1,00 à Stk. Haben Sie schon verrottbare Einstecksäcke für Ihr Biokübel oder Ihre Biotonne probiert? Einstecksäcke und Biokübel sind am Gemeindeamt oder beim ASZ erhältlich.

BIO/W = Biotonnenreinigung (zweiwöchentlich von Mitte April bis Mitte Oktober)

Die Reinigung der Biotonne erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober im zweiwöchentlichen Turnus (= 14 Reinigungen jährlich). Die Reinigung kostet für eine 120 l- bzw. 240 l-Biotonne jährlich EUR 21,56 und wird mit der Gebühren-/Abgabenvorschreibung halbjährlich verrechnet.

STRAUCH = Strauch-/Grünschnittabholung (Anmeldung erforderlich!)

Die Anmeldung beim GUV im Bezirk Scheibbs oder am Gemeindeamt ist bis spätestens zwei Tage vor dem im Müllabfuhrkalender angegebenen Termin erforderlich. Nähere Informationen finden Sie auf der Außenseite. Beim ASZ und bei der Firma Seiringer Umweltservice GmbH, Krüpling 10, 3250 Wieselburg können Sie Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen kostenlos abgeben. Biomaterial, welches biotonneneeignet ist (z.B.: Grünschnitt, Laub, Erde, Balkonblumen) wird zum Preis von EUR 66,00 à Tonne im ASZ übernommen.

VERP = Verpackungsmaterial aus Kunst- u. Verbundstoff (achtwöchentlich) und VP4 (vierwöchentlich)

Der „Gelbe Behälter“ dient ausschließlich zur Sammlung von **Verpackungsmaterial** aus Kunst- und Verbundstoffen sowie Keramik-, Textil- und Holzverpackungen. Bei kurzfristigem Mehranfall an Verpackungsmaterial aus Kunst- und Verbundstoffen erhalten Sie beim Gemeindeamt „Gelbe Säcke“ bzw. ist die Abgabe beim ASZ kostenlos möglich. Bei ständigem Mehranfall können Sie beim Gemeindeamt bzw. beim GUV im Bezirk Scheibbs eine Zusatztonne anfordern (Modul 2 = kostenpflichtig). Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (z.B.: Geschirr, Spielzeug, Gartenmöbel, Zahnbürsten) über die Restmülltonne bzw. den Sperrmüll oder im ASZ entsorgen.

PAP = Papier (achtwöchentlich) und P4 (vierwöchentlich)

Papier und Kartonagen (bitte falten bzw. ineinanderstellen) müssen trocken, sauber und frei von Fremdstoffen (Klebebänder, Folien, Metallteile) sein. Größere Mengen werden beim ASZ kostenlos übernommen.

SPERR = Sperrmüll-Möbelholz-Eisenschrott-Elektrogroßgeräte (einmal jährlich)

Sperrmüll, Möbelholz, Eisenschrott und Elektrogroßgeräte werden kostenlos von der Stelle entsorgt, wo Sie auch die Behälter bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit Haushaltsmengen im ASZ kostenlos abzugeben. Weiters ist eine Abholung während des Jahres gegen einen Unkostenbeitrag von EUR 11,00 (inkl. 10 min Ladezeit) möglich (siehe auch Außenseite).

Was wird abgeholt?

Sperrmüll: Müll der aufgrund seiner Größe im Restmüllbehälter keinen Platz findet, z.B.: Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Kunststoffmöbel, -fenster und -türen (ohne Glas), Koffer, Ski, Surfbretter,

Möbelholz: Kästen, Tische, Sessel, Holzfenster und -türen (ohne Glas), Betteinsätze ohne Eisen

Nicht entglaste Fenster und Türen sowie Bauholz werden im ASZ zum Preis von EUR 66,00 à Tonne übernommen !!!

Eisenschrott: Fahrräder, Dachrinnen, Badewannen, Öfen (ohne Öl), Kleinmetalle

Elektrogroßgeräte: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, E-Herd

Autowrack bzw. -teile: trocken

*** NEIN *** **Silofolien:** Entsorgung im ASZ (sortenrein, sauber, ohne Netz -> kostenlos; verschmutzt, mit Netz -> EUR 220,00 à Tonne) oder über den Restmüllbehälter (NEIN***Gelber Behälter***NEIN)

*** NEIN *** **WC, Waschbecken:** kostenlose Abgabe bei der Problemstoffsammlung oder im ASZ

PRO/E/AT = Problemstoffe, Elektroaltgeräte, Styropor saubere Alttextilien und Lederwaren (zweimal jährlich)

werden am Bauhof der Gemeinde Gresten-Land (Suttengrestenstraße) nur in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr übernommen:

Was wird übernommen?

Kostenlose Abfälle: Spraydosen, Farben, Lacke, Kosmetika, Altspeseöle, Trockenbatterien, Altmedikamente (ohne Verpackung), Lösungs- und Reinigungsmittel, Autobatterien, Elektroaltgeräte (Geräte, welche mit Strom, Batterie oder Akku betrieben werden), sauberes Styropor (Formteile, weißes Baustyropor), Alttextilien und Lederwaren (sauber, trocken und verwendbar ansonsten über den Restmüllbehälter oder im ASZ - kostenpflichtig - entsorgen), CD's, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Röntgenbilder, Fensterglas, WC, Waschbecken

Kostenpflichtige Abfälle: Ölfilter (EUR 3,00 à Stk.), Motor- und Getriebeöl (EUR 0,44 à Liter), PKW-Reifen mit oder ohne Felge (EUR 2,20 à Stk.); kleine Mengen Eternit (EUR 13,20 à 100 kg); kleine Mengen Ziegel, Beton, Fliesen, Rigips, Heraklith, Fenster und Türen mit Glas (EUR 8,80 à 100 kg)

>>> Das Ausglasen von Fenster und Türen ist vor Ort möglich -> kostenlose Übernahme <<<
Nähere Informationen erhalten Sie vom Übernahmepersonal!

Abfälle jeder Art können Sie auch im ASZ zu den Übernahmeseiten - Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 14.00 Uhr - abgeben oder Sie rufen den Abholdienst (siehe auch Außenseite).

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs
~~Abfall~~ ☎ 0 74 89 / 30035 bzw. an Ihr Gemeindeamt (☎ 0 7487 / 2310; e-mail: gemeinde@gresten-markt.at).

Ihr Bürgermeister
Dir. Wolfgang Fahrnberger e.h.

Ihr Umweltgemeinderat
Ralph Oelmann e.h.

Elektrokleingeräte

... viel zu schade für den Müll



Klein, kaputt, elektrisch?

Ausgediente Elektro-Kleingeräte gehören gesammelt und recycelt!

Kleine Elektrogeräte (größte Seitenlänge weniger als 50 cm) wie Handy oder Mixer haben immer Saison. Jeder möchte auf dem neuesten Stand der Technik sein, daher müssen die alten Modelle den neuen weichen. Viel zu oft verstauben dann unbrauchbare oder ungewollte Elektro-Kleingeräte in Schubladen oder landen im Restmüll, obwohl alle Elektrogeräte (EAG) im Altstoffsammelzentrum kostenlos abgegeben werden können. Gerade die "Kleinesten" enthalten viele Wertstoffe aber auch Schadstoffe in hoher Konzentration, die unsere Umwelt belasten.



! Richtige Entsorgung: Vorteil für Umwelt und Wirtschaft"



Zu den Elektrogeräten zählen nahezu alle tragbaren Geräte wie Bügeleisen, batteriebetriebene Wecker, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Bohrmaschinen, Handkreissägen, DVD- und MP3-Player, Handys und dazugehörige Ladegeräte und Fernbedienungen (kurz alle Geräte, die elektrisch betrieben werden). Gefährliche Bauteile und Inhaltsstoffe wie Kondensatoren, LCD-Anzeigen, bestückte Leiterplatten, Quecksilberschalter, Gerätebatterien und Akkus werden aus den Geräten abgetrennt und entsorgt. Wertvolle Altstoffe wie Kupfer, Messing, Aluminium etc. kommen über spezielle Aufbereitungsverfahren wieder in den industriellen Materialkreislauf zurück. Auch Kunststoffe von Gehäuseteilen, Bedienungselementen und Abdeckungen werden separat erfasst, granuliert und gelangen so wieder in den Produktionskreislauf.



Bunte Wertstoff-Vielfalt aus demontierten E-Geräten

URBAN MINING

Die Kreislaufwirtschaft macht uns unabhängiger von der klassischen Rohstoffgewinnung und schont die Umwelt.



Elektrokleingeräte als "städtische Rohstoff-Minen"

Wie bedeutend die Rohstoffe in Handy, Mixer und Co sind, beweist die Entwicklung des "Urban Mining (dt. "städtische Minen"), denn in unseren Elektrogeräten sind wahre Schätze enthalten. Studien zeigen, dass in einer Tonne alter Handys mehr Gold steckt, als aus einer Tonne Erz aus einer Goldmine gewonnen werden kann. Daher ist die Rückgewinnung der Wertstoffe aus Elektrogeräten besonders wichtig. Landen Elektrogeräte allerdings im Restmüll, sind diese Rohstoffe verloren.

Alle alten, defekten bzw. nicht mehr brauchbaren Elektrogeräte können kostenlos bei den Sammelstellen der Gemeinden bzw. Umweltverbände (ASZ) und bei größeren Handelsgeschäften zurückgegeben werden.

Bei Fragen, Anregungen, Wünschen und Beschwerden betreffend Abfallentsorgung und Seuchenvorsorgeabgabegesetz rufen Sie das **ABFA** 0 74 89 / 300 35. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!
Verbandsobmann Geschäftsführer
Bgm. Christoph Trampler e.h. Johann Wurzenberger e.h.



Winterdienst - auch Toleranz und Verständnis sind gefragt

Der Winterdienst ist die Erfüllung der Verpflichtung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen und Wegen durch die jeweiligen Straßenerhalter. Ziel ist es, dass die Bevölkerung auch in den Wintermonaten bei ihren täglichen Wegstrecken die größtmögliche Sicherheit hat. Der Winterdienst ist mit einem zumutbaren Aufwand (Kostenaufwand, Personaleinsatz, Maschineneinsatz) unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abzuwickeln.

Trotz größter Bemühungen und eines genauen Einsatzplans kann mit den gegebenen guten Ressourcen an Maschinen und Personal nicht überall gleichzeitig geräumt, gestreut, bzw. der Schnee weggebracht werden. Im Winter ist daher bei Schneefall, Glatteis oder Schneeüberwehungen mit Mobilitätseinschränkungen und Parkplatzproblemen zu rechnen. Jede/r Bürger/in wird daher ersucht, im Rahmen der Eigenverantwortung die richtige Winterrüstung zu wählen und die notwendige Toleranz im Falle von Verzögerungen bei Räum- und Streuarbeiten aufzubringen.

Zuständigkeit

Der Winterdienst wird vom Straßenerhalter durchgeführt:

1. Landesstraßen betreut der NÖ Straßendienst.
2. Gemeindestraßen, öffentliche Gehsteige und weitere öffentliche Bereiche betreut die Marktgemeinde Gresten (oder durch sie beauftragte Partner).
3. Für Gehsteige bzw. Straßenränder entlang von Grundstücken ist der Eigentümer der Liegenschaft verantwortlich.

Grundsätze

1. Der Winterdienst erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Die Witterungssituation, die Schneeart, die -menge, die Personal- und Maschinenkapazität sind dabei zu berücksichtigen.
2. Der Fließverkehr muss aufrechterhalten werden. Daher werden keine privaten Zufahrten, Parkplätze, Einfahrten, eingeschneite Fahrzeuge etc. frei geräumt.
3. Es wird so rasch und breit wie möglich geräumt. Um die Schneeräumung nicht zu behindern, mögen bei vorhergesagten Schneefällen Fahrzeuge nach Möglichkeit in der Garage oder in der Einfahrt geparkt werden, damit die Einsatzfahrzeuge die Straßen in der gesamten Breite räumen können. Insbesondere wird auf die STVO § 24/3d hingewiesen: Bei Straßen mit Gegenverkehr ist ein Parken vor der Liegenschaft nur dann erlaubt, wenn mindestens zwei Fahrstreifen, sprich eine Restbreite von mind. 5 m, gegeben ist. Unbedingt zu beachten sind natürlich Halte- und Parkverbote. Bei groben Verstößen und der daraus resultierenden Behinderung der Schneeräumung muss auch mit Anzeigen seitens des Straßenerhalters gerechnet werden.
4. Abhängig von der Straßenbreite wird der Schnee entweder links oder rechts abgelagert. Der Schneepflug kann aus Zeitgründen während des Pflügens nicht laufend geschwenkt werden. Weiters kann der Schnee nicht mit gerade gestelltem Pflug an das Ende der Straße transportiert werden.
5. Beim Räumdienst kann keine Rücksicht auf bereits gesäuberte Gehsteige und Einfahrten genommen werden.

Anrainerpflichten

1. Bäume und Sträucher, die auf das öffentliche Gut ragen, sind rechtzeitig zurückzuschneiden. Im Fall von Beschädigungen haftet der Eigentümer des Grundstücks.
2. Nach § 93 STVO müssen Eigentümer von Liegenschaften in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr die Gehsteige bzw. den Straßen-

rand in der Breite von 1m entlang des Grundstückes von Schnee und Verunreinigungen säubern, und bei Schnee und Glatteis entsprechend bestreuen. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Eigentümer.

3. Dachlawinen müssen entfernt werden. Bei Gefahr sind die Bereiche zu kennzeichnen.
4. Gehsteige sind von den Anrainern sauber zu halten und von Streusplitt zu reinigen.
5. Wenn ein Schneepflug neuerlich Schnee auf einen bereits geräumten Bereich schiebt, trifft die Räumspflicht wiederum den für diesen Bereich Verantwortlichen (sonstige öffentliche Flächen die Gemeinde, Gehsteige entlang von privaten Grundstücken die Anrainer). Aus organisatorischen und oft auch Platzgründen ist es leider nicht möglich, auf bereits geräumte Gehsteigabschnitte, Einfahrten oder Parkbuchten Rücksicht zu nehmen.

Ein herzliches DANKE an alle, die ihren Anrainerpflichten bisher nachgekommen sind und weiter erfüllen werden, jedoch ein Appell an jene, die dies bisher verabsäumt haben, für die Gemeinschaft ihren Beitrag zu leisten.

Eigenverantwortung

1. Bitte planen Sie mehr Zeit für Wegstrecken ein. Passen Sie die Geschwindigkeit an die Verhältnisse an. Sorgen Sie für die passende Winterrüstung.
2. Tragen Sie geeignetes rutschsicheres Schuhwerk.
3. Beachten Sie Wintersperren, benützen Sie keine nicht geräumten oder gestreuten Straßen, Wege, Plätze, Stufen etc.
4. Verzichten Sie auf nicht unbedingt erforderliche Wegstrecken bei Glatteis, Schneeüberwehungen etc.. Steigen Sie, soweit möglich, auf öffentl. Verkehrsmittel um.
5. Helfen Sie mit, erleichtern Sie die Arbeit der Räumfahrzeuge, in dem Sie rechtzeitig Ihre Fahrzeuge wegstellen.

Wintersperren

Es werden auch in der Wintersaison 2014/2015 nicht alle Wege geräumt, sondern es wird zu Einschränkungen (Wintersperren) kommen. Hier werden Kennzeichnungen aufgestellt. Dies ist auch ein Beitrag im Sinne einer bedarfsorientierten und somit kostengünstigeren Arbeit.

Der Bürgermeister kann für eine Gemeindestraße (Wege, etc.), eine Wintersperre verfügen, wenn der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursacht.

Grundsätzlich bedeutet die Wintersperre den Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung). Der Außendienst ist seitens des Bürgermeisters angehalten, nach Möglichkeit auch Wege mit verfügbarer Wintersperre, nach Abschluss der im Räum- und Streuplan vorgesehenen Straßen und Gehsteige, winterdienstmäßig zu betreuen.

Ablagern von Schnee

Das Ablagern von Schnee auf Straßen ist grundsätzlich verboten. Unabhängig von den Straffolgen kann jeder, der Schnee von seinem privaten Bereich auf die Straße räumt, zu dessen Entfernung und Reinigung oder zur Kostentragung derselben belangt werden.

Zur Erinnerung: Radfahren auf Gehsteigen ist verboten, aber das Schieben ist erlaubt

Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in der Längsrichtung verboten, das Schieben allerdings erlaubt.



Diskussionen um Wahlrecht für Zweitwohnsitzer

Die Beschlüsse der Gemeindevahlbehörde wurden fast allesamt bestätigt

(sowohl durch Akzeptanz der Betroffenen als auch durch Entscheide des Landesverwaltungsgerichtes)

Gegen die Entscheidungen der Gemeindevahlbehörde wurde nur von zwei Betroffenen (bei 97 Streichungen von Personen aus dem Wählerverzeichnis) persönlich eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben.

Das zeigt von hoher Akzeptanz der Entscheidungen der Gemeindevahlbehörde unter Vorsitz von Bgm. W. Fahrnberger durch die Betroffenen.

Beschwerde konnte nach § 26 der NÖ Gemeindevahlordnung auch jeder Staatsbürger an das Landesverwaltungsgericht erheben. Die ÖVP Gresten (J. Käfer) hat in einem Artikel der Tageszeitung Kurier vom 4. Dezember solche Beschwerden angekündigt und auch eingebracht.

Von den Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht gegen die Streichung von 33 Personen aus dem Wählerverzeichnis wurden nur 4 seitens des Landesverwaltungsgerichtes anerkannt. In allen übrigen Fällen wurde die Entscheidung der Gemeindevahlbehörde bestätigt.

So daneben gelegen kann die Gemeindevahlbehörde der Marktgemeinde Gresten unter Vorsitz von Bgm. W. Fahrnberger also nicht mit ihren Entscheidungen sein. Wo bitte ist da ein skandalöses Verhalten des Vorsitzenden bei der Behandlung der Einsprüche (zit. NÖN 49/2014) zu erkennen. Vielmehr haben die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Begründungen und Beschlüsse Großteils auch vor den Entscheidungsträgern im Landesver-

waltungsgericht gehalten.

Natürlich ist es auch der Gemeindevahlbehörde und ihrem Vorsitzenden meiner Meinung nach bei bestem Willen nur schwer möglich bei einigen betroffenen Fällen (beeinspruchte Personen) exakt zu überprüfen und im Rahmen des Gesetzes und der vorhandenen Kenntnisse zu beurteilen. Darum konnten gegen die Entscheidung der Gemeindevahlbehörde sowohl der Antragsteller als auch der Betroffene Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erheben (§26).

Unangebrachte Wortwahl bei Kritik an Bürgermeister

Was soll weiters an der Vorgangsweise skandalös sein, wenn ein Vorsitzender laut Gesetz verpflichtet ist bei Stimmengleichheit in der Gemeindevahlbehörde einer Anschauung zur Entscheidung beitreten zu müssen (§16/4 der NÖ Gemeindevahlordnung).

Alle meine Entscheidungen sind im Protokoll der Gemeindevahlbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausführlich begründet. Wenn etwas skandalös ist, ist das für mich eher die deftige Wortwahl in der ÖVP-Pressesaussendung.

Die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes liegen vor und bestätigen fast allesamt die Beschlüsse der Gemeindevahlbehörde unter Vorsitz von Bgm. Fahrnberger.

Es gibt nun insgesamt 97 Streichungen nach den Entscheidungen des Landes-

verwaltungsgerichtes (4 Beschwerden auf Streichungen wurde stattgegeben).

Das Gesetz ist Grundlage der Beurteilung. Eine emotionelle Interpretation des Gesetzestextes ist nicht angebracht. Das Gesetz in NÖ liegt nun einmal so vor und kann nur vom NÖ Landtag abgeändert werden. Das Wahlsystem ist sicher eher untypisch, aber man muss auch damit aufgrund der gegebenen Bestimmungen umgehen können und lernen.

Ebenfalls zur Information: Laut §23 der NÖ Gemeindevahlordnung kann jeder Staatsbürger einen Berichtigungsantrag gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einbringen. In der Marktgemeinde Gresten haben 13 Personen von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Von Bürgermeister Wolfgang Fahrnberger wurde kein einziger Berichtigungsantrag eingebracht.

Zusammengefasst: Von den 132 Entscheidungen der Gemeindevahlbehörde blieben 124 bestehen und 8 wurden seitens des Landesverwaltungsgerichtes geändert.

Da sich die Angriffe öffentlich an den Bürgermeister in seiner Amtspflicht (Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevahlbehörde) richten, habe ich auch diese Form der amtlichen Nachricht für Information und Aufklärung gewählt.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm.W. Fahrnberger



Wichtige Wahlinformationen:

Wahlkarten können ab sofort beantragt (u.a. www.wahlkartenantrag.at) und ab 5. Jänner 2015 postalisch versandt oder am Gemeindeamt abgeholt werden.

Die Gemeinderatswahl findet am 25. Jänner 2015 von 08:00 bis 16:00 Uhr in der Volksschule Gresten statt.

Vorankündigung:

Die Landwirtschaftskammerwahl (Wahlberechtigte werden mit separater Post verständigt!) findet am Sonntag, dem 1. März 2015, statt.



Grestner Silvesterlauf 31.12.2014

Das Laufsportjubiläum zum Jahreswechsel

30. Grestner Silvesterlauf – Schlussveranstaltung Eisenstraße-Laufcup 2014

Homepage: <http://gresten.naturfreunde.at/>, E-Mail: h.bittermann@aon.at

Mag.(FH) Harald Bittermann, Tel.: 0664 / 203 82 82; Veranstalter: Naturfreunde Gresten

Distanz:

Knirpse: 270 m (Start: 13:10 h)
 U8 (+U6 Eisenstr.-LC): 515 m (Start: 13:20 h)
 U10 – U12: 1.010 m (Start: 13:30 h)
 U14 – U16: 2.880 m (Start: 14:00 h)
 Nordic Walking: 4.570 m (Start: 14:00 h)
 Hauptlauf: 5.740 m (Start: 14:00 h)

Nenngeld / Nennung:

Knirpse und Mitglieder der Naturfreunde Gresten bei Nennung am 30.12. FREI; U8 (+U6 Eisenstraße-Laufcup) – U16 und Jugend € 5.-; alle anderen Klassen € 10.-; Nennung am 30. Dezember von 18:00 – 20:00 Uhr sowie am 31. Dezember von 10:00 – 13:30 Uhr in der Aula der Hauptschule Gresten

Details: Der Grestner Silvesterlauf zählt zu den größten und bedeutendsten Laufveranstaltungen in Niederösterreich. Im Vorjahr waren über 700 Läuferinnen u. Läufer am Start. Die Strecke verläuft im Markt und Umland mit geringen Steigungen, Asphalt- und befestigte Wege – beim Hauptlauf nach ca. 2.850 m Durchlauf bei Start-/Zielbereich – Knirpse und U8 – U12 eigene Streckenführung. Neben den Preisen für die Schnellsten gibt es noch **tolle Sachpreise im Gesamtwert von ca. € 6.000,00** zu gewinnen (Kinder- u. Schülerklassen sowie Erwachsene – gesonderte Verlosung). Für alle Knirpse gibt es eine Medaille und ein kleines Geschenk. Auch das Publikum kommt nicht zu kurz. Neben

mehreren Verpflegungsständen mit Glühwein, Tee und Punsch gibt es auch andere Köstlichkeiten zu erstehen. **Beim großen Publikumsgewinnspiel winken Preise im Wert von ca. € 1.500,00.** Der Platzsprecher sorgt während der gesamten Veranstaltung für Unterhaltung und versorgt die Zuseher immer mit den aktuellsten Informationen über den Lauf. Die Siegerehrungen sowie Sachpreisverlosungen finden im Anschluss ab ca. 15:30 Uhr im Turnsaal der Hauptschule Gresten statt.

Komm und sei dabei – beim **„SPORTLICHEN JAHRESAUSKLANG IN GRESTEN“** – wir würden uns freuen auch Dich bei uns begrüßen zu dürfen.



Foto: Naturfreunde

Naturfreunde Ski- und Snowboardkurs vom 27.- 30. Dez. 2014

Für Vereinsmitglieder, und jene, die es noch werden wollen!

Lackenhof / Ötscher

Schikurs ab 4 Jahre für Anfänger bis Carver!

Snowboardkurs ab 8 Jahre für Anfänger bis Carver!

NEU!! Stangen + Techniktraining für geübte Schifahrer ab 8 Jahre gemeinsam mit dem SC Lackenhof!

Anmeldung und weitere INFOS: Auf der Homepage www.gresten.naturfreunde.at/, oder august.scheinhart@aon.at, Anmeldeschluss, 19. Dez. 2014; Nichtmitglieder vorab auf der Homepage www.gresten.naturfreunde.at/ als Mitglied registrieren, danach mit der zugeteilten Mitgliedsnummer beim Kurs anmelden!

Infotelefon August Scheinhart: 0650 / 450 1868

DIE NATURFREUNDE UNFALLVERSICHERUNG IST ERST NACH EINZAHLUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS GÜLTIG!!!
 (Mitgliedsbeitrag / Kind und Jahr EUR 18,-)

HELM MIT PRÜFZEICHEN IST PFLICHT!!!

Viel Spaß!





Frohe Weihnachten und eine schöne Reise im neuen Jahr 2015!

 <p>Beatrice Egli Samstag, 10. Jänner 2015</p>	 <p>Skifliegen am Kulm Sonntag, 11. Jänner 2015</p>	 <p>Cinderella Das märchenhafte Popmusical Sonntag, 11. Jänner 2015</p>	 <p>Holiday on Ice Jänner 2015 wiener stadthalle Sa.17. & So. 18. Jan. 2015</p>
 <p>Hahnenkammabfahrt Samstag, 24. Jänner 2015</p>	 <p>Nachtsslalom Schladming Dienstag, 27. Jänner 2015</p>	 <p>We Will Rock You Don., 19. Februar 2015</p>	 <p>Therme Lasko So. 22.– Fr. 27. März 2015</p>



Ybbsitz · Gresten · Blindenmarkt · Krems

www.brunnerreisen.at





Wir sind auch in Zukunft für Sie da: Ihre Volksbank in Gresten

Wir sind seit mehr als 30 Jahren ein Teil der örtlichen Nahversorgung – das wird sich auch nicht ändern! Filialleiter Franz Wolmersdorfer und Kundenberaterin Caroline Schalhaas punkten bei Ihren Mitgliedern und Kunden mit persönlicher Betreuung, individuellem Service und menschlicher Nähe!

Natürlich bieten wir in unserer kleinen, aber feinen Volksbank in Gresten alle Vorzüge der Selbstbedienung durch Kontoauszugsdrucker und einem Bankomaten zur raschen Geldbehebung rund um die Uhr. Filialleiter Wolmersdorfer: „Ganz wichtig ist uns der persönliche Kontakt. Durch unsere regionale Kompetenz ist es möglich, gezielt auf die Kundenbedürfnisse einzugehen und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.“



Foto: zVg

Filialleiter Franz Wolmersdorfer und Kundenbetreuerin Caroline Schalhaas sind auch künftig Ansprechpartner für die finanziellen Anliegen der Grestner Bevölkerung.

Bezahlte Anzeige



der gärtner

Christbaumverkauf am Spar-Parkplatz Gresten

Do. 11., Fr. 12. und Sa. 13. Dezember

Do. 18., Fr. 19. und Sa. 20. Dezember

Am Montag, 22.12., ab 16:00 „Wei(h)nachterln in der Gärtnerei“ mit erlesenen Weinen vom Weingut Hagenbüchl (Kamptal).

Dazu gibt's Köstlichkeiten vom Grestner Naturkoststüberl persönlich von den Bäuerinnen kredenzt.

Hannes Käfer liest heitere und besinnliche Weihnachtsgeschichten.



Bezahlte Anzeige

KÄFER

FROHE WEIHNACHTEN!
UND KOMMEN SIE AUF SICHEREN WEGEN INS NEUE JAHR!

www.noevers.at

Bernhard Scharner
0664/80 109 5899
bernhard.scharner@noevers.at

**Niederösterreichische
Versicherung AG**
Kapuzinerplatz 7
3270 Scheibbs



Die Niederösterreichische
Versicherung

Bezahlte Anzeige



Herzlich Willkommen!

Wir dürfen 5 neue Mitglieder vorstellen:



CRAZY HAIR

ISABELLE WAGNER

Unteramt 26, 3264 Gresten
0650 / 8282954
Termine nach Vereinbarung



Nadja Puchebner
smovey Instructor

Das ideale Sportgerät für die ganze Familie - smovey Training ist für jeden geeignet!

Einsetzbarkeit:
Körperformung, Abnehmen, Entspannung, Entschlackung, Koordination, Beweglichkeit, Rückenprobleme, neurologische Krankheiten, u.v.m



Andreas Dienstbier
Wohn- & Schlafberater



Schlafsysteme
Zirbenholzmöbel

Scheibbsstr. 2
3264 Gresten
a.dienstbier@neuling.at
+43 (0)676 306 6006



vierfarbig

peter teufel

0664-5009364
p-t@vierfarbig.at
www.vierfarbig.at



- **Grafikdesign** (Logogestaltung, Corporate Design, verschiedene Drucksorten,...)
- **Druck und Werbetechnik** (Druckvermittlung, Druckaufbereitung, Veranstaltungswerbung, Beschriftungen,...)
- **Web und digitale Medien** (Websites, Onlinemarketing, Social Media,...)

Bittermann Romana

Licht – Liebe – Heilung



Bioresonanz/Klangschalen/Reiki

IL-DO Körperkentrainerin
Young Living Öle/Bachblüten/Steine

Schulstraße 5
3264 Gresten
+43/676 50 90 901
r.bittermann1@aon.at



Das Christkind schenkt Grestner Einkaufsgutscheine!!!

Limitierte Sonderedition GWG Gutscheine im weihnachtlichen Design

Diese Gutscheine erhalten Sie von 1. bis 31. Dezember 2014 in allen Grestner Bankinstituten und beim Postpartner - Firma Matschi.

Einzulösen in 76 Mitgliedsbetrieben



Die Mitgliedsbetriebe der Grestner Wirtschaftsgemeinschaft wünschen Ihnen auf diesem Wege
„Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr“



ADVENTFENSTER

im Autohaus Weissensteiner

Das Team des Autohauses Weissensteiner lädt zur

Präsentation des neuen Opel Corsa:

Klassik, Kultur und Präzision,
die Spaß machen.
Der neue Opel Corsa
ist einfach anziehend
bis ins kleinste Detail
... leider geil!!!!



**Am 19. Dez. um 17 Uhr
ist es endlich soweit!!!**

Ein buntes Rahmenprogramm sorgt für beste Unterhaltung:



Mandana von Solid Tube
begleitet uns musikalisch
von 18.00- 19.30 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt **Alexander Grobschopf:**

**Kulinarische Köstlichkeiten und Weine aus Italien
sowie die Verkostung des zum 7. Mal in Folge
preisgekrönten "Prosecco des Jahres"**

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**



AUTOHAUS | KFZ-WERKSTÄTTE FÜR ALLE MARKEN | TANKSTELLE | WASCHANLAGE

WEISSENSTEINER

3264 GRESTEN | 07487 2257 | WWW.AUTOHAUS-WEISSENSTEINER.AT



Nutzen Sie unsere alljährliche Vorweihnachts - Gutscheinkaktion

Gutschein gültig zum Kauf einer Brille, eines Hörsystems, oder Kontaktlinsen

150,- Gutschein
um **€ 97,50**



Purgstall/EKZ-Eurospar Tel.: 07489/20440
Ybbs / Donau, Hauptplatz 4 Tel.: 07412/55227
Neufurth/Hausmening Tel.: 07475/54137

Bezahlte Anzeige



Auf spielerische Art und Weise und mit viel Spaß lernen Kinder entsprechend ihrer Altersgruppe mit dem Element Wasser umzugehen. Ihr Baby lernt in einfühlsamen Kursen ab 3 Monate wie es sich selbst

Folgende Kurse werden regelmäßig im Hallenbad Scheibbs angeboten:

- Babyschwimmen ab 3 Monate
- Kleinkinderschwimmen ab 1,5 Jahre
- Kinderschwimmen ab 4 Jahre

Information und Anmeldung:

Simone Biber, geprüfte Babyschwimminstruktorin und Schwimmlehrerin, Tel. 0664 / 52 40 816, E-Mail: s.biber@aon.at
Doris Hörhan, geprüfte Babyschwimminstruktorin Tel. 0699 / 122 56 747, E-Mail: doris.hoerhan@aon.at



... ab 3 Monate ... ab 1,5 Jahre ... ab 4 Jahre ... geschafft

Bezahlte Anzeige



Frohe Festtage

gut leben
Wir sind für Sie da, wann und wofür immer Sie uns brauchen

SPARKASSE
Amstetten
Was zählt, sind die Menschen.

Bezahlte Anzeige



Kinderdorfareal GRESTEN

Wohnhausanlage mit 11 Wohneinheiten

Anmeldungen werden bereits entgegengenommen

Kontakt: Regine Gruber
Tel. 07472/62327-18
office@diesiedlung.at

Wir bauen NEU:

Wohlfühlen wie gewohnt
in unseren Wohnungen
und Reihenhäusern

Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft Amstetten
eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
3300 Amstetten, Ardaggerstrasse 28
Internet: www.diesiedlung.at



Gresten, Kinderdorfstraße 2

IT
Dienstleistungen
und Handel

Bürozeiten:
Mo, Di, Fr von 14:00 bis 18:00
Mi, Do, Sa von 08:00 bis 12:00

Computer
SCHRÄTTBAUER
Dienstleistungen und Handel

Druckeraktionen im Dezember & Jänner!

für Drucker, Patronen und Toner!

PC und Notebook-
Reparaturen aller Marken!

NUR €59,00



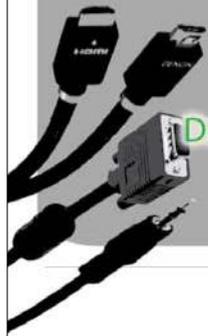
Canon PIXMA MX395
Drucken, kopieren, scannen und faxen
USB 2.0
Papierqualität bis 300g/m²

NUR €159,00!



HP OfficeJet Pro
Drucken, kopieren, scannen und faxen
LAN und WLAN-Verbindung |
Papierqualität bis 300g/m²

günstige Toner,
Druckerpatronen
und Fotopapier!



Markt 25/5 | 3341 Ybbsitz | Tel.: 07443 / 20355 10 | Fax: 07443 / 20355 14
email: computer@schrattbauer.at | mobil: 0664 / 1620630

Bezahlte Anzeige

Bezahlte Anzeige



Seitenblicke

Zukunft – Gerechtigkeit – Vision – Glück – eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe!

Auf Initiative und Organisation von Mag. Fritz Wurzer wurde heuer wieder eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Umwelt und soziales Gewissen“ durchgeführt. Filmvorführungen im Pfarrsaal, sowie Vorträge von Prof. Heinz Nussbaumer und Barbara Stöckl in der Kulturschmiede waren die Programmpunkte. Rund 400 interessierte Besucher folgten den Einladungen zu den einzelnen Terminen. Bei der Abschlussveranstaltung mit Barbara Stöckl gratulierte und bedankte sich Bgm. Wolfgang Fahrnberger beim Team des Kath. Bildungswerkes – an der Spitze Hauptorganisator Mag. Fritz Wurzer – für die Initiative. „Es ist wichtig, dass auch Themen, die nicht so populär sind, aufgegriffen werden und den Besuchern die Möglichkeit gegeben wird, „über den Tellerrand hinaus zu schauen“, so das Gemeindeoberhaupt bei seinen Ausführungen.

Der Naturfrisör - im Ortszentrum

Durch das Freiwerden eines Geschäftslokals im Ortskern (früher Schlecker u. Daily), ergab sich für Senta Egger – ihres Zeichens „Naturfrisörin“ – die Gelegenheit ihren Frisörsalon wieder in den Ortskern zu verlegen. Mit sehr viel Liebe und Geschmack wurde das Lokal eingerichtet. Kunden, sowie das Team um Senta Egger selbst, schätzen den nun vorhandenen „Wohlfühlfaktor“.



Foto: R. Kefer

Firma Prauchner erhielt Auszeichnung

Am 20.10.2014 wurde der Firma Prauchner GmbH im Rahmen eines Festaktes von der Frau Bundesminister Dr. Sophie Karmasin das Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ verliehen.

Das Prüfverfahren „berufundfamilie“ unterstützt Unternehmen bei der nachhaltigen Verbesserung der Familienfreundlichkeit.

Zitat von Claudia & Christian Prauchner:

„Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört zu den schwierigsten Aufgaben als ArbeitgeberInnen und für ArbeitnehmerInnen in der heutigen Arbeitswelt.



Vieles ist für uns als Familienbetrieb selbstverständlich, jedoch wollen wir uns der Verantwortung und den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen bewusst stellen, um ein „Miteinander“ im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu schaffen!“

Foto Rechts.: Eine besondere Ehre: BM Dr. Karmasin überreichte dem Grestner Unternehmerpaar Claudia & Christian Prauchner das Zertifikat



Foto: R. Kefer



Foto: R. Kefer

Fotos Rechts.: Prominente Gäste wie Barbara Stöckl (oben rechts) und Prof. Heinz Nussbaumer (rechts) konnten die Organsiatoren vom KBW Gresten (Mag. Wurzer u. J. Loibl) nach Gresten lotsen

Auszeichnung des Landes



Foto: NLK Burchhart

Die Gesunde Gemeinde Gresten hat aufgrund der gesetzten Aktivitäten mit Arbeitskreisleiter Helmut Wieser und in Kooperation mit der Gemeinde Gresten-Land die Plakette als Auszeichnung für besondere Leistungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention vom Land „NÖ Tut Gut“ erhalten. GR Ulli Essl nahm die Plakette sowie die Urkunde im Rahmen des feierlichen Gesunde-Gemeinde-Tags am 28.11.2014 in St. Pölten von Landeshauptmann- Stv. Mag. Wolfgang Sobotka entgegen.



Foto: zVg